

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung	1
A. Darstellung und Relevanz der Thematik	1
B. Gang der Untersuchung	7
Hauptteil 1: Die Vermögenszuordnung im Gefüge der Erbengemeinschaft ...	9
A. Nachlass als geschützte Vermögensposition	10
B. Das Wesen der Erbengemeinschaft – Rechtsnatur und Rechtsfähigkeit im Zivilrecht	13
I. Ausgestaltung durch den Gesetzgeber	14
1. Motive der Kommission zum ersten Entwurf des BGB	14
2. Protokolle der Kommission zum zweiten Entwurf des BGB	16
a. Wesentlicher Inhalt der Protokolle und Aussagen zur Rechtsfähigkeit	16
b. Einführung der Gesamthand: Interessenlage und Vermögenszuordnungsproblematik	17
aa. Traditionelle individualistische Theorie – Gesamthand als Vermögenszuordnungsprinzip	19
bb. Das Verständnis der Gruppenlehre – der „Mehrwert“ eines eigenständigen Rechtssubjekts	20
II. Leitlinien innerhalb der höchstrichterlichen Rechtsprechung	21
1. Entscheidung des BGH zur Erbengemeinschaft vom 11.09.2002 – XII ZR 187/00	23
a. Anlassentscheidung: BGH, Urt. v. 29.01.2001 – II ZR 331/00 zur BGB- Gesellschaft	23
b. Ausgangssachverhalt und Entscheidungsgründe der Entscheidung vom 11.09.2002	25

2. Entscheidung des BGH zur Erbengemeinschaft vom 17.10.2006 – VIII ZB 94/05	28
a. Anlassentscheidung: BGH, Urt. v. 02.06.2005 – V ZB 32/05 zur WEG	28
b. Ausgangssachverhalt und Entscheidungsgründe der Entscheidung vom 17.10.2006	31
III. Meinungsspiegel der im Schrifttum vertretenen Auffassungen	33
1. Eigenständige Rechtssubjektivität der Erbengemeinschaft neben den Erben	33
2. Beschränkte bzw. Relative Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft	36
3. Kategorische Ablehnung einer eigenständigen Rechtsfähigkeit des Erbenkollektivs	37
IV. Stellungnahme zur Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft	38
1. Die Argumentationskette des BGH	39
a. Gesetzliche Begründungsmodalität kein zwingendes Hindernis	39
b. Dauer und Tätigkeitsumfang nicht pauschalisierbar	40
c. Unzulässige Vermischung von Zweck- und Zielsetzung der Erbengemeinschaft	42
d. Angeblich fehlende Handlungsorganisation der Erbengemeinschaft	44
2. Kritische Würdigung der Literaturansichten	45
a. Vollwertige Rechtsfähigkeit contra legem und ohne Identitätsausstattung	46
b. Beschränkte bzw. relative Rechtsfähigkeit: Widerspruch zum Leitbild des Gesetzgebers	50
3. Eigener Lösungsvorschlag: Ablehnung einer Rechtsfähigkeit der Erbengemeinschaft	51
Zwischenergebnis	54
C. Die strafrechtliche Vermögensträgerschaft der Erbengemeinschaft	55
I. Vermögensträgerschaft und Rechtspersönlichkeit	56
II. Anforderungen an die eigenständige Vermögensträgerschaft im Strafrecht	58
1. Juristische und natürliche Personen	58
2. Personengesellschaften als Musterbild der Gesamthandsgemeinschaften	59
a. Bewertungskarussell innerhalb der Rechtsprechung	59
b. Diskussionsspektrum innerhalb der Literatur	63
aa. Generelle Ablehnung der Vermögensträgerschaft von Gesamthandsgemeinschaften	63

bb. Strafrechtliche Rechtspersönlichkeit bei zivilrechtlicher Rechtsfähigkeit	65
cc. Nelles' Theorie der Vermögenszuordnung nach Zwecksetzungsbefugnis	68
c. Bewertung des Meinungsstandes sowie einer Vermögensträgerschaft der Erbengemeinschaft	70
aa. Die h.M. in Rspr. und Schrifttum: Widerspruch zum Zivilrecht	70
bb. Literaturauffassung: Loslösung von der Zivilrechtsakzessorietät	72
cc. Strafrechtseigener Ansatz von Nelles und das Bestimmtheitsproblem	74
dd. Schlussfolgerung	75
Endergebnis zu Hauptteil 1	75
Hauptteil 2: Die Vermögensbetreuungspflicht des Erben in der Erbengemeinschaft	77
A. Notwendigkeit und Ausgestaltung im Tatbestand des § 266 Abs. 1 StGB	77
I. Mindermeinung: Divergierende Anforderungen innerhalb des § 266 Abs. 1 StGB	78
II. Herrschende Ansicht: Identität und Einheitlichkeit der Vermögensbetreuungspflicht	79
III. Stellungnahme und Bewertung des Meinungsstandes	80
B. Wesens- und Strukturmerkmale der Vermögensbetreuungspflicht	81
I. Fremdbezogenheit der Vermögensinteressen der Miterben im Nachlassumgang	82
II. Wesentlichkeit der Nachlassbetreuungspflicht des Erben	85
1. Zweck der Erbengemeinschaft und gesetzlicher Ausgangsrahmen	86
2. Verwaltung des Nachlassvermögens als Kernaufgabe der Miterben	87
a. Gemeinschaftsverwaltung bei nicht ordnungsgemäßen Nachlassmaßnahmen	88
b. Mehrheitsverwaltung als Regelfall	90
c. Einzel- bzw. Notverwaltung des einzelnen Miterben nur in Eilfällen	91
III. Fürsorgepflicht von einiger Bedeutung – die Diskussion um die Selbstständigkeit	92
1. Leitbild der Rechtsprechung zur Konkretisierung der Vermögensbetreuungspflicht	94
a. Auffassung des Reichsgerichts (1879 bis 1945)	94

b.	Auslegungsart des Bundesgerichtshofs (seit 1950)	96
c.	Bewertung des Bundesverfassungsgerichts – Beschluss vom 23.06.2010 – 2 BvR 2559/08 u.a.	99
2.	Das Selbstständigkeitskriterium im Spiegel der Literatur	101
a.	Rechtsprechungsnahe Auslegungsansätze im Schrifttum	101
b.	Die Rechtsprechungstendenz ablehnende Literaturströmung (h.L.)	104
3.	Bewertung des Diskussionsstandes und eigener Lösungsvorschlag	106
a.	Kritik an der Rechtsprechungstendenz des BGH zur Gesamt- betrachtung	106
aa.	Untauglichkeit der weiteren konkurrierenden Beweisanzeichen	109
bb.	Begrenzter Aussagegewert der Hilfsindizien zur Bestimmung der Selbstständigkeit	112
b.	Bewertung der rechtsprechungszugewandten Schrifttumsauffassungen	114
c.	Bewertung der rechtsprechungskritischen Literaturauffassungen	114
d.	Eigener Lösungsvorschlag: „Vermögensherrschaft“ als Ansatzpunkt der Selbstständigkeit	115
4.	Bewertung der untreuenspezifischen Selbstständigkeit eines Erben	122
a.	Tiemers These: Grundsätzlich keine Vermögensbetreuungspflicht der Miterben	122
b.	Kritik an Tiemers Argumentation	123
aa.	Kein generelles Hindernis durch gemeinschaftliches Handeln	123
bb.	Wirksamkeit des Handelns kein Maßstab der Vermögensbetreuungspflicht	125
c.	Eigener Begründungsansatz zur fehlenden Selbstständigkeit der Miterben	126
aa.	Gesetzgeberisch bezweckte schwache Stellung der Erben im Regelfall	126
(1)	Handlungsimmanente Schwäche des Erben gegenüber seinen Miterben	128
(a)	Ausgestaltung des Verwaltungssystems: Mitwirkung statt Führung	128
(b)	Gemeinschaftlicher Leistungs- und Empfängerhorizont statt Autonomie	131
(aa)	Erfüllung von Nachlassforderungen nur an alle Miterben	131

(bb) Verfügungen über Nachlassgegenstände nur durch Miterbenkollektiv	133
(2) Vergleich mit den Handlungsbefugnissen externer Erbrechtsakteure	136
(a) Testamentsvollstrecker – der verlängerte Arm des Erblassers	137
(aa) Zivilrechtliche Ausgangslage – Rechte und Pflichten im Rechtsverkehr	137
(bb) Vermögensbetreuungspflicht des Testamentsvollstreckers	138
(b) Nachlasspfleger – der Statthalter der Erben	139
(aa) Zivilrechtliche Befugnisse und Obliegenheiten des Nachlasspflegers	139
(bb) Vermögensbetreuungspflicht des Nachlasspflegers	141
(c) Unterschiede in der Rechtsstellung des Erben zu anderen Erbrechtsakteuren	144
Zwischenergebnis: Grundsätzlich kein ausreichendes Maß an Selbstständigkeit	145
bb. Ausnahmen: Abweichungen von der gesetzlichen Ausgangslage der §§ 2032 ff. BGB	150
(1) Privatautonome Ausnahmen: Miterbenregelungen u. Erblasserbestimmungen	151
(2) Gesetzliche Ausnahme: Die Befugnisse der Notverwaltung	154
Endergebnis zu Hauptteil 2	156
Schlussbetrachtung	159
Literaturverzeichnis	163